

Stadt Illnau-Effretikon

G E S E L L S C H A F T

# LEISTUNGSVEREINBARUNG 2025

zwischen der

**Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau**

vertreten durch den Stadtrat Illnau-Effretikon

und dem

**Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB)**

vertreten durch den Verwaltungsrat



## A. GRUNDLAGEN

Ziff. 1 <b>Grundlagen</b>	Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung sind: <ul style="list-style-type: none"><li>a. die Gemeindeordnung von Illnau-Effretikon;</li><li>b. die Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen vom 4. April 2019 (VO APZB);</li><li>c. der Rahmenvertrag für die Jahre 2025 - 2028, genehmigt vom Stadtparlament Illnau-Effretikon am 5. September 2024.</li></ul>
Ziff. 2 <b>Geltungsdauer</b>	Diese Leistungsvereinbarung gilt vom 01.01.2025 – 31.12.2025.
Ziff. 3 <b>Erneuerung</b>	Der Stadtrat und das APZB überprüfen die Leistungsvereinbarung jährlich und nehmen aufgrund der aktuellen Themen und Herausforderungen Anpassungen vor. Die Anliegen der Gemeinde Lindau sind dabei zu berücksichtigen.

## B. LEISTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Ziff. 4 <b>Angebot</b>	Führung von bis zu 165 Pflege- und Betreuungsplätzen im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen und in der dezentralen Wohngruppe Schlimpergstrasse: <ul style="list-style-type: none"><li>a. Stationäres Alterswohnen und Pflegewohnen für Personen mit BESA-Einstufung 0-12 gemäss Pflegegesetz;</li><li>b. Temporärangebot für Ferien- und Entlastungsaufenthalte sowie Akut- und Übergangspflege;</li><li>c. Zwei Pflegegruppen für Menschen mit Demenz im Haus B/C;</li><li>d. Acht Plätze für Pflegewohnen in der dezentralen Wohngruppe Schlimpergstrasse;</li><li>e. Führen eines Tageszentrums.</li></ul>
Ziff. 5 <b>Auslastung</b>	Bei einer Kapazität von 165 Plätzen strebt das APZB gemäss Budget 2025 eine Auslastung von 93.33 % an.
Ziff. 6 <b>Projekte «Wohnen am Stadtgarten» und «Zentrum am Stadtgarten»</b>	<p><sup>1</sup> Die Vorbereitungsarbeiten (Konzepte, Bewilligungen, Marketingplan usw.) für das «Wohnen am Stadtgarten» sind soweit erstellt, dass sie bis zur geplanten Eröffnung per 1. Oktober 2026 umgesetzt werden können. Die Abteilungen Gesellschaft der beiden Trägergemeinden werden im Besonderen bei der Umsetzung der Aufnahmepolitik ins «Wohnen am Stadtgarten» gemäss Ziff. 12 des Rahmenvertrages vom 5. September 2024 einbezogen.</p> <p><sup>2</sup> Die Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Illnau-Effretikon zieht die Geschäftsleitung des APZB bei den Vorbereitungsarbeiten für den Betrieb des «Zentrums am Stadtgarten» mit ein.</p>

## C. KOORDINATION DER ZUSAMMENARBEIT

Ziff. 7  
mit dem Stadtrat

Am 23. Oktober 2025 findet ein Treffen zwischen dem APZB (Verwaltungsrat und Geschäftsführer) und dem Stadtrat Illnau-Effretikon statt. Das Treffen dient dem formellen und informellen Austausch über die wesentlichsten Entwicklungen, Schwerpunkte und Herausforderungen des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen.

Ziff. 8  
mit den Abteilungen Gesellschaft Illnau-Effretikon und Lindau

Im Jahr 2025 findet auf Einladung der Abteilung Gesellschaft Illnau-Effretikon eine Koordinationssitzung zwischen der Geschäftsleitung des APZB mit den Verantwortlichen der Abteilungen Gesellschaft von Illnau-Effretikon und Lindau statt. Inhalte sind operative Umsetzungsfragen zu Themen wie Aufnahmeverfahren und Aufnahmepolitik, Rückkehr in eigene Wohnung, kostenintensive Einzelfälle, Zusammenarbeit mit der Sozialberatung der Stadt, mit der KESB, mit der Spitex Kempt und mit anderen Leistungserbringern, Beschlüsse zu Schuldenübernahmen durch Sozialbehörden und Zusammenarbeit mit dem APZB bei der Weiterentwicklung der Altershilfen der Gemeinden.

Ziff. 9  
mit der Abteilung Hochbau Illnau-Effretikon betreffend Mietvertrag

<sup>1</sup> Die Überarbeitung des Mietvertrages und die Erarbeitung einer Schnittstellenregelung gemäss Ziffer 9 der Leistungsvereinbarung 2024 vom 14. Dezember 2023 konnte im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden. Die entsprechenden Arbeiten und Gespräche werden fortgeführt und sollen per Ende Februar 2025 abgeschlossen sein. Der Stadtrat Illnau-Effretikon ist bereit, eine allfällige Mietvertragsänderung, welche Anliegen des APZB aufnimmt, auch rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

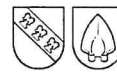
<sup>2</sup> Im 1. Quartal findet eine Koordinationssitzung mit der Leiterin Immobilien zur Immobilienstrategie und deren Umsetzung in der Investitionsrechnung statt.

<sup>3</sup> Im 2. und 4. Quartal findet eine Koordinationssitzung mit der Leiterin kaufmännische Bewirtschaftung zum baulichen Unterhalt statt.

## D. FINANZIERUNG DES TAGESZENTRUMS

Ziff. 10  
Finanzierung des Tageszentrums

Die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau leisten für das Jahr 2025, basierend auf der Kostenrechnung 2024, einen Defizitbeitrag von 80 % des Defizits und von maximal Fr. 80'000.- (Illnau-Effretikon Fr. 66'665.- / Lindau Fr. 13'335.-) an den Betrieb des Tageszentrums.



## E. INVESTITIONEN

Ziff. 11  
Investitionen

<sup>1</sup>Für das Jahr 2025 sind im Budgetentwurf der Stadt folgende Investitionskostenbeiträge der Stadt Illnau-Effretikon vorgesehen:

- Fr. 350'000.- Projektierung und Bau 2. Etappe Infrastruktur Kommunikation und mobile Endgeräte
- Fr. 175'000.- Ersatz Beleuchtung
- Fr. 50'000.- Ersatz Parkettböden
- Fr. 25'000.- Optimierungen / Ersatzbeschaffungen Wäscherei
- Fr. 80'000.- Anpassungen Infrastruktur Verpflegung auf allen Geschossen

Die Budgetgenehmigung durch das Stadtparlament Illnau-Effretikon sowie die Kreditfreigabe durch den Stadtrat Illnau-Effretikon bleibt vorbehalten.

## F. UNTERSCHRIFTEN

Illnau-Effretikon, 12.12.2024  
Für die Stadt Illnau-Effretikon

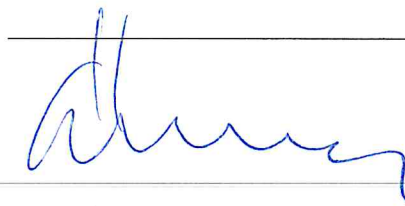


Marco Nuzzi  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Lindau, 18. Dez. 2024  
Für die Gemeinde Lindau



Bernard Hosang  
Gemeindepräsident



Sandra Markovic  
Gemeindeschreiberin

Illnau-Effretikon,  
Für das Alters- und Pflegezentrum  
Bruggwiesen



Dr. Jürg Schmid  
Verwaltungsratspräsident



Christoph Bächtold  
Geschäftsführer